

Nachtrags-Wirtschaftsplan

2020

Festgestellt in der 152. Sitzung des
Medienrats der Landesmedienanstalt Saarland am 28.09.2020

Landesmedienanstalt Saarland (LMS)
Direktorin Ruth Meyer M.A.
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken
info@lmsaar.de
Tel.: +49 681 38988-0
FAX: +49 681 38988-20

Gliederung

A. Nachtrags-Wirtschaftsplan 2020

- I. Vorbemerkungen

- II. Ertrags- und Aufwandsplan für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020
 - Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020
 - Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen der Gewinn- und Verlustrechnung

- III. Finanzplan für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020
 - Darstellung der vermögens- und kapitalverändernden Vorgänge
 - Erläuterungen zum Finanzplan

- IV. Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

B. Mittelfristige Finanzplanung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Wirtschaftsjahre 2020-2025
Finanzplanung 2020-2025

A. Nachtrags-Wirtschaftsplan 2020

I. Vorbemerkungen

Allgemeines

Nach § 61 Abs. 5 Satz 3 Saarländisches Mediengesetz (SMG) i. V. m. § 2 Abs. 1 Finanzordnung (FO) der LMS vom 24. September 2002 ist der Wirtschaftsplan Grundlage der Finanzwirtschaft. Er besteht gem. § 2 Abs. 2 FO aus folgenden Einzelteilen:

- Ertrags- und Aufwandsplan
- Finanzplan
- Investitionsplan

Ergänzt wird der Wirtschaftsplan um eine mittelfristige Finanzplanung (§ 4 FO).

Der von der LMS erstellte Wirtschaftsplan wird vom Medienrat festgestellt (§ 57 Nr. 6 SMG). Nach Feststellung durch den Medienrat ist der Wirtschaftsplan gem. § 61 Abs. 7 SMG der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Er wird wirksam mit der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (§ 61 Nr. 7 SMG i. V. m. § 11 Nr. 4 GO-LMS).

Die Ansätze orientieren sich im Wirtschaftsplan an der handelsrechtlichen Rechnungslegung und dem System der doppelten Buchführung. Die einzelnen Aufwandspositionen Transferaufwendungen, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Die vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltung (ÖFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IdW) entworfene Stellungnahme zur Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (IDW ERS ÖFA 1 vom 30.10.2001) fand im Wirtschaftsplan 2020 Berücksichtigung. Weiterhin wurden die Vorgaben des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) im vorliegenden Plan berücksichtigt.

Ertrags- und Aufwandsplan

Gemäß § 61 Abs. 5 Saarländisches Mediengesetz (SMG) i. V. m. § 2 Abs. 4 Finanzordnung der LMS (FO) muss der Ertrags- und Aufwandsplan alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres nach Art einer Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

In Anlehnung an die handelsrechtlichen allgemeinen Grundsätze für die Gliederung einer Gewinn- und Verlustrechnung für große Kapitalgesellschaften ist die Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren i. S. d. § 275 Satz 1 i. V. m. Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Aufwandsplan enthält in den Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen der Gewinn- und Verlustrechnung eine detaillierte Aufstellung der voraussichtlichen Personalkosten, getrennt nach Beamten und Angestellten (§ 2 Abs. 6 FO). Die einzelnen Aufwandspositionen Transferaufwendungen, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Finanzplan

Im Finanzplan sind gem. § 2 Abs. 5 FO die vermögens-/kapitalverändernden Vorgänge aufzuzeigen. Die Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Schuldentilgung sind monatlich darzustellen. Die Einzahlungen und Auszahlungen sind getrennt und differenziert darzustellen.

Investitionsplan

Der Investitionsplan enthält alle geplanten Investitionen in Vermögensgegenstände, die handelsrechtlich dem Anlagevermögen i. S. d. § 247 Abs. 2 HGB zugeordnet werden; getrennt nach den einzelnen Bilanzpositionen i. S. d. § 266 Abs. 2 A. HGB.

Mittelfristige Finanzplanung

Dem Wirtschaftsplan wird eine fünfjährige Planung (mittelfristige Finanzplanung) beigelegt. Die Planung ist entsprechend dem Wirtschaftsplan zu gliedern.

Gemäß § 61 Abs. 5 Satz 4 SMG kann die LMS im Rahmen der Finanzplanung Rücklagen, einschließlich einer allgemeinen Rücklage zur Finanzierung ihrer Aufgaben bilden.

Finanzierung

Gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 a) Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vom 26. August bis 11. September 1996 in der Fassung des 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrages, in Kraft am 1. Januar 2017, erhalten die Landesmedienanstalten einen Anteil von 1,8989 % des Rundfunkbeitragsaufkommens. Aus dem jährlichen Gesamtbetrag des Anteils aller Landesmedienanstalten erhält jede Landesmedienanstalt seit 1992 vorab einen Sockelbetrag von T€ 511,29. Der verbleibende Betrag steht den einzelnen Landesmedienanstalten im Verhältnis des Aufkommens aus dem Rundfunkbeitragsaufkommen in ihren Ländern zu.

Gemäß § 15 Absatz 6, Unterabsatz 6 AGGlüStV-Saar in Verbindung mit Art. 2 der hier gestützten Verwaltungsvereinbarung vom 12. Juni 2013 werden T€ 120,0 an Einnahmen aus der Glücksspielaufsicht in den Wirtschaftsplan im Punkt „Erträge aus Zuwendungen“ eingerechnet. Weiterhin werden hier Zuschüsse des Landes für die Förderung der Medienkompetenz i. H. v. T€ 275,0 auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung eingerechnet. Zudem erhält die LMS T€ 10,0 EUR aus dem Förderprogramm „Ausbildung jetzt“ des MWAEV.

Darüber hinaus erhebt die LMS gem. § 61 Abs. 2 SMG Gebühren für Amtshandlungen, Benutzungsentgelte gem. Entgeltordnung, Teilnehmerbeiträge und fordert die Erstattung von Auslagen.

II. ERTRAGS-

UND

AUFWANDSPLAN

FÜR DIE ZEIT

VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	Nachtrags-Plan 2020	Plan 2020	Ist 2019
1. Transfererlöse	3.059,3	2.569,3	2.365,8
2. Leistungserlöse	31,0	31,0	35,2
3. Umsatzerlöse	12,0	17,0	16,1
4. Sonstige betriebliche Erträge	31,5	46,5	85,7
	<u>3.133,8</u>	<u>2.663,8</u>	<u>2.502,8</u>
5. Transferaufwendungen	- 455,0	- 570,0	- 452,5
6. Personalaufwand			
a) Dienstbezüge, Löhne und Gehälter	- 1.088,1	- 1.221,9	- 1.030,1
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 570,1	- 599,9	73,6
	<u>- 1.658,2</u>	<u>- 1.821,8</u>	<u>- 956,5</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	- 110,0	- 110,0	- 80,3
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 923,4	- 410,8	- 644,0
	<u>- 1.658,2</u>	<u>- 410,8</u>	<u>- 644,0</u>
9. Verwaltungsergebnis	-12,8	-248,8	369,5
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,0	1,0	0,2
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 70,0	- 70,0	- 72,8
12. Ergebnis nach Steuern	- 81,8	- 317,8	296,9
13. sonstige Steuern	- 1,0	- 1,0	- 0,7
	<u>- 82,8</u>	<u>- 318,8</u>	<u>296,2</u>
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	- 82,8	- 318,8	296,2
Stand der Rücklage 01.01.	0,0	0,0	0,0
Entnahme aus der Rücklage	0,0	0,0	0,0
Stand der Rücklage 31.12.	0,0	0,0	0,0
	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>

**Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen
der Gewinn- und Verlustrechnung
(ursprüngliche Werte des Jahres 2020 in Klammern)**

<u>1. Transfererlöse</u>	Plan 2020	<u>T€ 3.059,3</u> <u>(2.569,3)</u>
---------------------------------	------------------	---

Gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 a) Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vom 26. August bis 11. September 1996 in der Fassung des 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrages, in Kraft am 1. April 2015, erhalten die Landesmedienanstalten einen Anteil von 1,8989 % des Rundfunkbeitragsaufkommens. Aus dem jährlichen Gesamtbetrag des Anteils aller Landesmedienanstalten erhält jede Landesmedienanstalt seit 1992 vorab einen Sockelbetrag von T€ 511,29. Der verbleibende Betrag steht den einzelnen Landesmedienanstalten im Verhältnis des Aufkommens aus dem Rundfunkbeitragsaufkommen in ihren Ländern zu. Die LMS kann mit Einnahmen in der Höhe von (T€ 2.164,3) rechnen.

Gemäß § 15 Absatz 6, Unterabsatz 2 AGGlüStV-Saar in Verbindung mit Art. 2 der hierfür gestützten Verwaltungsvereinbarung vom 12. Juni 2013 werden Einnahmen aus der Glücksspielaufsicht in den Wirtschaftsplan im Punkt „Erträge aus Zuwendungen“ eingerechnet (T€ 120,0).

In der Position „Erträge aus Zuwendungen“ ist die Zuwendung des Landes für die nach § 55 Abs. 2 SMG entstehenden Personal- und Sachkosten (T€ 275,0) eingeplant.

Weiterhin sind hier Zuwendungen für das Projekt „Ausbildung jetzt“ i.H.v. T€ 10,0 eingeplant.

Darüber hinaus ist mit einer coronabedingten Zuwendung a) des Bundes für private Hörfunkveranstalter/innen in Höhe von bis zu T€ 290,0 und b) seitens des Landes für private Rundfunkveranstalter/innen in Höhe von bis zu T€ 200,0 zu rechnen, die jeweils von der LMS verwaltet werden.

<u>2. Leistungserlöse</u>	Plan 2020	<u>T€ 31,0 (31,0)</u>
----------------------------------	------------------	------------------------------

Zum Ausweis gelangen die voraussichtlichen Erträge aufgrund der Abgaben- und Gebührensatzung, Leistungsverzeichnis der LMS gem. § 61 Abs. 2 und 3 SMG (T€ 18,0) sowie Einnahmen aus Veranstaltungen (T€ 13,0).

<u>3. Umsatzerlöse</u>	Plan 2020	<u>T€ 12,0 (17,0)</u>
-------------------------------	------------------	------------------------------

Geplant sind die voraussichtlichen Erträge aus langfristigen Vermietungen.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Plan 2020

T€ 31,5
(46,5)

Geplant sind die voraussichtlichen Erträge aus sonstigen Erträgen, hierunter eine Kostenerstattung für Programmbeschwerde.de (T€ 10,0), Geschäftsbesorgung (T€ 2,5) und aus Versicherungsschädigungen (T€ 1,0), Periodenfremde Erträge (T€ 10,0), Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen (T€ 5,0), Erträge aus Anlageverkäufen (T€ 0,5) und sonstige Erträge (T€ 2,5). Die Geschäftsbesorgung verringert sich aufgrund eines Personalwechsels von der Landesmedienanstalt Saarland zur Saarland Medien GmbH.

5. Transferaufwendungen

Plan 2020

T€ - 455,0
(- 570,0)

Enthalten sind:

	T€
- Verwaltungsgebühren an den Beitragsservice	70,0
- Gemeinsam wahrzunehmende Aufgaben der Landesmedienanstalten	72,0
- Gesellschaft zur Medienförderung Saarland - Saarland Medien mbH	70,0
- Förderung und Entwicklung des Medien- und Medienforschungsstandortes Saarland (gem. § 55 Abs. 2 SMG)	25,0
- Veröffentlichungen	3,0
- Veranstaltungen	30,0
- Förderung der Medienkompetenz	140,0
- Förderung Projekt Onlinerland	10,0
- Kommunikations- und Medienforschung	35,0
	<hr/> 455,0

Die Ansätze für die Kostenanteile für die gemeinsam wahrzunehmenden Aufgaben der Landesmedienanstalten beinhalten die Kosten für ALM, die KEK und die KJM. Diese leiten sich aus den entsprechenden von der ALM genehmigten Haushaltsplänen ab.

Die Kosten der Gesellschafterzuführung in Höhe von T€ 70,0 für die Saarland Medien GmbH haben sich durch den neuen Konsortialvertrag in der Fassung vom 25.03.2020 um T€ 100,0 reduziert.

Die Kosten für Förderung und Entwicklung des Medien- und Medienforschungsstandortes Saarland stehen in Zusammenhang mit der Digitalisierung der Rundfunkinfrastruktur, der Förderung von Forschungseinrichtungen und sonstigen Projekten.

Die Kosten für Veröffentlichungen beinhalten die voraussichtlichen Kosten für amtliche Veröffentlichungen, die Gestaltung und den Druck von Informationsbroschüren.

Die Kosten für Veranstaltungen beinhalten die voraussichtlichen Kosten für Sitzungen, Pressekonferenzen, Fachtagungen und sonstige Veranstaltungen sowie für die Bewirtung des Gremiums. Diese haben sich coronabedingt ebenfalls um T€ 15,0 reduziert.

Die Kosten für die Förderung der Medienkompetenz beinhalten Zuschüsse für Kooperationspartner, Kosten für Referentenhonorare, Tagungen und Wettbewerbe, medienkompetenzspezifische Druckkosten, Beiträge zu Einrichtungen der Medienkompetenzförderung, z. B. Internet ABC, Förderung des Projektes Media and Me, Onlinerland und die Kosten für die Ausbildungsförderung.

Die Kosten für Kommunikations- und Medienforschung beinhalten die Durchführung der Hörfunkprogrammanalyse 2020.

6. <u>Personalaufwand</u>	Plan 2020	<u>T€ - 1.658,2</u> <u>(-1.821,8)</u>
a) <u>Dienstbezüge, Löhne und Gehälter</u>	Plan 2020	<u>T€ - 1.088,1</u> <u>(-1.221,9)</u>

Die voraussichtlich entstehenden Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
- Dienstbezüge der Beamten	181,5
- Gehälter	906,6

Veranschlagt sind Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen für die Direktorin und den stellvertretenden Direktor. Die Höhe der Dienstbezüge reduziert sich durch die Nichtbesetzung der Direktorenstelle von Januar bis April 2020 sowie die Kostenneutralität der Besetzung der Stelle des Verwaltungsleiters durch einen abgeordneten Beamten von Januar bis März 2020 und die Nichtbesetzung der Stelle von April bis September 2020.

		<u>2020</u>	<u>2019</u>
B 5	Direktorin der LMS	1	1
B 2	Stellvertretender Direktor	1	1
A15	Verwaltungsleiter	1	1

Darüber hinaus sind Gehälter für Beschäftigte mit Vergütungen im Rahmen des TV-L bzw. Auszubildende gemäß der Stellenübersicht (s. S. 22) sowie Vergütungen für Aushilfen vorgesehen. Ein erhöhter Aufwand ergibt sich aus den nach § 15 Absatz 6, Unterabsatz 1 AGGlüStV-Saar wahrzunehmenden Aufgaben.

<u>b) Soziale Abgaben, und Aufwendungen für</u>	Plan 2020	<u>T€ - 570,1</u>
<u>Altersversorgung und für Unterstützung</u>		<u>(- 599,9)</u>

Die geplanten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
- Gesetzliche soziale Aufwendungen (Gehälter)	221,1
- Rückstellungen für Pensionsansprüche (s. auch Zinsen u. sonst. Aufwendungen)	154,8
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3,5
- Umlage an die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse	190,7

<u>7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	Plan 2020	<u>T€ - 110,0</u>
		<u>(- 110,0)</u>

Ausgewiesen wird der Werteverzehr der voraussichtlich zum 01.01.2020 vorhandenen und im Kalenderjahr 2020 voraussichtlich getätigten Investitionen. Die Abschreibung erfolgt über die gewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Plan 2020

T€ - 923,4
(- 410,8)

Zum Ausweis gelangen nachstehend aufgeführte vorhersehbare Aufwendungen:

	T€
- Raumkosten	110,0
- Sonstige Personalkosten	56,5
- Fahrzeugkosten	20,0
- Reisekosten	20,0
- Rechts- und Beratungskosten/Prüfungskosten	20,0
- Bürobedarf/Bandmaterial/Kleinmaterial	19,5
- Telefon/Kabelanschluss/Internet	19,2
- Versicherungen	3,0
- Mitgliedsbeiträge	4,0
- Künstlersozialabgabe	0,6
- Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Fahrtkosten- erstatt., So. Aufwendungen Mitglieder des Medienrates	45,0
- Wartungskosten für Hard- und Software	25,0
- Kostenerstattung an das Land	12,5
- Porto	10,0
- Zeitschriften, Bücher, Onlinezugänge	17,0
- Druckerzeugnisse	8,0
- Periodenfremde Aufwendungen	15,0
- Sonstiges	13,5
- Aufwendungen für private Hörfunk- und Fernsehveranstalter	<u>490,0</u>
	908,8
- Außerordentliche Aufwendungen (wegen BilRUG) aber nicht zahlungswirksam	<u>14,6</u>
	923,4

Unter den Raumkosten (T€ 110,0) werden die Betriebskosten des verwaltungseigenen Gebäudes erfasst. Dies sind im Wesentlichen die Kosten für Strom und Wasser (T€ 15,0), Reinigung (T€ 19,0) und die Instandhaltung (T€ 20,0), Sonstiges z. B. Instandhaltungsrücklage der Wohneigentümergeinschaft, Heizung, Wartungsarbeiten, Aufzug, Pflege der Außenanlage und Straßenreinigung, Wachservice, Hausmeisterservice u. a. (T€ 56,0). Die Raumkosten erhöhen sich um den veranschlagten Arbeitsaufwand Elektriker zur Installation einer neuen Telefonanlage.

Die sonstigen Personalkosten (T€ 56,5) setzen sich zusammen aus geplanten Fortbildungskosten (T€ 10,0), Repräsentationskosten (T€ 3,0), Fremdleistungen (T€ 10,0), Fürsorgemaßnahmen (T€ 0,5) sowie Beihilfekosten (T€ 33,0).

Unter den Fahrzeugkosten (T€ 20) werden die Kosten wie Kraftstoffe, Unterhaltung und Instandhaltung sowie die monatlichen Leasingraten für ein geleastes Dienstfahrzeug der LMS und die Leasingraten für ein Fahrzeug, das für die Kampagne Onlinerland Saar eingesetzt wird, ausgewiesen. Der Direktorin wird ein Fahrzeug der oberen Mittelklasse zur Verfügung gestellt. Das Fahrzeug des Onlinerlandes wird aus Kostengründen über die Landesmedienanstalt geleast. Die Kosten für die Fahrzeuge werden als Eigenanteil der Landesmedienanstalt in das Projekt eingerechnet.

Die Reisekosten (T€ 20,0) wurden coronabedingt reduziert.

Bei den Versicherungen (T€ 3,0) handelt es sich um die Prämien für Gebäude-, Haftpflicht-, Inhalts- und Elektronikversicherung, Dienstreisekaskoversicherung und Technikversicherung.

Die Mitgliedsbeiträge (T€ 4,0) beinhalten u. a. die Beiträge an das Institut für Europäisches Medienrecht e. V., das MedienNetzwerk SaarLorLux e. V. und den Juuport e.V. Die Mitgliedschaften im Verein Digitalradio Deutschland e.V., im Verein Programmberatung für Eltern e.V. (Flimmo) und dem Wirtschaftsclub SaarPfalzMoselle wurden gekündigt.

Bei den Aufwandsentschädigungen Mitglieder Medienrat (T€ 45,0) handelt es sich um Aufwandsentschädigungen (Vorsitzender und Stellvertretender Vorsitzender), Sitzungsgelder sowie Auslagenersatzungen (Fahrtkosten, Reisekosten usw.) für die Mitglieder des Medienrates.

Bei den periodenfremden Aufwendungen (T€ 15,0) handelt es sich um die Nachzahlung aus der Jahresabrechnung 2019.

Zu den sonstigen Aufwendungen (T€ 13,5) zählen Aufwendungen für Leasing von Kopiergeräten, Instandhaltung der Büroausstattung, Abfallentsorgung, Bankgebühren, Werkzeuge und sonstige Kosten.

Bei den Aufwendungen für die privaten Hörfunk- und Fernsehveranstalter (T€ 490,0) handelt es sich um die anteilige Förderung der Distributionskosten von privaten Hörfunkveranstaltern im Saarland zur Sicherung der Medienvielfalt auf Grundlage des Programms NEUSTART KULTUR des Bundes und den darauf gestützten Verwaltungsvereinbarungen Bund – Land und Staatskanzlei – LMS sowie um Mittel eines sich noch in Verhandlung befindlichen Landesprogrammes für sämtliche Rundfunkveranstalter.

9. <u>Verwaltungsergebnis</u>	Plan 2020	<u>T€ -12,8</u> <u>(-248,8)</u>
--------------------------------------	------------------	--

10. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	Plan 2020	<u>T€ 1,0 (1,0)</u>
--	------------------	----------------------------

Durch die vierteljährlichen Abschlagszahlungen aus der Rundfunkbeitragsbeteiligung ergaben sich Liquiditätsüberhänge, die als Tages- oder Termingeld und auf dem Sparbuch angelegt wurden. Aufgrund der Kapitalmarktsituation werden kaum noch Zinserträge realisiert.

11. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	Plan 2020	<u>T€ - 70,0</u> <u>(- 70,0)</u>
--	------------------	---

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen stehen in Zusammenhang mit der Verzinsung der Pensionsrückstellungen. Es handelt sich um Pensionsrückstellungen, die auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens zugeführt werden müssen. Das Gutachten wird zu Beginn des Jahres 2020 für den 31.12.2019 erstellt.

12. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	Plan 2020	<u>T€ - 81,8 (-317,8)</u>
---	------------------	----------------------------------

13. <u>Sonstige Steuern</u>	Plan 2020	<u>T€ - 1,0 (- 1,0)</u>
------------------------------------	------------------	--------------------------------

Ausgewiesen wird die Kfz.-Steuer für zwei Dienstfahrzeuge der LMS und ein an das MNS vermietetes KFZ.

14. <u>Jahresfehlbetrag (-)</u>	Plan 2020	<u>T€ - 82,8</u> <u>(-318,8)</u>
--	------------------	---

III. FINANZPLAN

FÜR DIE ZEIT

VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

Finanzplan 2020

	Gesamt	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<u>Einzahlungen</u>													
aus Transfererlösen	3.059,3	0,0	541,1	0,0	0,0	551,1	197,5	0,0	541,1	290,0	420,0	738,6	0,0
aus Leistungserlösen	31,0	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	10,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	10,1
aus sonstigen betrieblichen Erträgen, Umsätze	43,5	1,0	1,0	2,9	1,0	1,0	2,9	1,0	1,0	2,9	1,0	2,9	25,0
aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0
	3.134,8	2,1	543,2	4,0	2,1	553,2	210,5	2,1	543,2	294,0	422,1	742,5	36,1
<u>Auszahlungen</u>													
Transferaufwendungen	455,0	19,2	116,3	99,2	10,8	36,7	22,8	10,8	28,3	31,7	23,3	36,7	19,2
Personalaufwand	1.658,2	148,4	100,7	148,4	100,7	100,7	148,4	100,7	100,7	148,4	100,7	187,5	273,0
sonstigen betrieblichen Aufwendungen	908,8	54,5	34,5	33,4	38,3	31,3	33,2	20,0	26,3	315,7	36,0	235,0	50,7
Inanspruchnahme v. Rückstellungen (z.B. ATZ)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Steuern	1,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
	3.023,0	222,2	251,6	281,1	149,9	168,7	204,5	131,6	155,4	495,8	160,1	459,2	342,9
1. <u>Verwaltungs-Cash-Flow</u>	111,8	-220,1	291,5	-277,1	-147,8	384,4	6,1	-129,6	387,8	-201,8	261,9	283,3	-306,9
<u>Auszahlungen für Investitionen in</u>													
immaterielles Anlagevermögen	40,0	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
Sachanlagevermögen	105,0	8,8	8,8	8,8	8,8	8,8	8,8	8,8	8,8	8,8	8,8	8,8	8,8
Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	145,0	12,1	12,1	12,1	12,1	12,1	12,1	12,1	12,1	12,1	12,1	12,1	12,1
<u>Einzahlungen aus Desinvestitionen</u>													
immaterielles Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
2. <u>Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit</u>	-145,0	-12,1	-12,1	-12,1	-12,1	-12,1	-12,1	-12,1	-12,1	-12,1	-12,1	-12,1	87,9
<u>Einzahlungen aus</u>													
Zuwendungen für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditaufnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
anderen Zuflüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<u>Auszahlungen aus</u>													
Kredittilgungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalzuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. <u>Mittelzu-/abfluss aus dem Kapitalbereich</u>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. <u>Veränderung des Nettokapitalvermögens</u>	-33,2	-232,2	279,4	-289,1	-159,9	372,3	-6,1	-141,5	375,7	-213,9	249,8	271,2	-218,9
5. <u>Entwicklung des Kapitalvermögens</u>													
Anfangsstand	478,2	246,0	525,5	236,4	76,5	448,9	442,8	301,3	676,9	463,0	712,8	984,0	
Veränderung des Nettokapitalvermögens	-232,2	279,4	-289,1	-159,9	372,3	-6,1	-141,5	375,7	-213,9	249,8	271,2	-218,9	
Endstand	246,0	525,5	236,4	76,5	448,9	442,8	301,3	676,9	463,0	712,8	984,0	764,8	

Erläuterungen zum Finanzplan

Einzahlungen in den Verwaltungs-Cash-Flow Plan 2020 T€ 3.134,8

Die verwaltungsbedingten Einzahlungen setzen sich aus den Einzahlungen aus Transfererlösen (T€ 3.059,3), aus Leistungserlösen (T€ 31,0), aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Umsatzerlösen (T€ 43,5) und aus Zinserträgen (T€ 1,0) zusammen.

Die Einzahlungen aus Transfererlösen sind erfahrungsgemäß zu gleichen Teilen in den Monaten Februar, Mai, August und November zu erwarten. Die im Rahmen der Glücksspielaufsicht gewährte Kostenpauschale wird zu gleichen Teilen im Juni und November erwartet.

Die Einzahlungen zur Förderung von Zuwendungen für die anteiligen Distributionskosten von privaten Hörfunkveranstaltern im Saarland zur Sicherung der Medienvielfalt sowie für weitere Zuwendungen für sämtliche Rundfunkveranstalter im Saarland auf der Grund eines Landesprogramms sind im September zu erwarten.

Die Einzahlungen aus Leistungserlösen werden voraussichtlich zu gleichen Teilen über das Jahr hinweg erzielt. Insbesondere die Erträge gem. Abgaben- und Gebührenordnung können zu einem erhöhten Zahlungsaufkommen führen, die exemplarisch in den Monaten Juni und Dezember ausgewiesen wurde.

Die Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen setzen sich vor allem aus der Auflösung von Rückstellungen zusammen, diese erfolgt zum Jahresende.

Die Einzahlungen aus Zinserträgen werden für die Girokonten monatlich und für den Sparbrief zum Jahresende erwartet.

Auszahlungen aus dem Verwaltungs-Cash-Flow Plan 2020 T€ 3.023,0

Die verwaltungsbedingten Auszahlungen setzen sich aus den Auszahlungen aus Transferaufwendungen (T€ 455,0), aus Personalaufwand (T€ 1.658,2), aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen ohne die außerordentlichen Aufwendungen (T€ 908,8) und aus sonstigen Steuern (T€ 1,0) zusammen.

Die Auszahlungen aus Transferaufwendungen enthalten die Auszahlungen für Verwaltungsgebühren an den Beitragsservice (T€ 70,0), deren Auszahlung zu gleichen Teilen in den Monaten Februar,

Mai, August und November vorzusehen sind. Weiterhin sind die Auszahlungen an die Saarland Medien GmbH (T€ 70,0) im März geplant. Die Auszahlung für die Förderung und Entwicklung des Medienstandortes Saarland (T€ 5,0) ist zu gleichen Teilen im September und Oktober berücksichtigt. Die Auszahlungen an die Kooperationspartner des Medienkompetenzzentrums erfolgen voraussichtlich im Februar. Sonstige Transferzahlungen werden voraussichtlich zu gleichen Teilen über das Jahr hinweg verausgabt.

Die Auszahlungen im Personalbereich sind grundsätzlich zu gleichen Teilen auf monatliche Auszahlungen verteilt. Die Auszahlung der tariflich vereinbarten Sondervergütung für die Angestellten ist im Monat November und für Beamte im Monat Dezember geplant. Die Auszahlungen an die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse sind anlehnend an die Auszahlungstermine 2019 in 2020 in den Monaten Januar, März und Juni sowie im September geplant.

Soweit die Auszahlungen für Aufwendungen nicht aus den Erfahrungen der Vergangenheit abgeleitet werden können, sind sie grundsätzlich zu gleichen Teilen über die Monate Januar bis Dezember verteilt.

Die Auszahlungen für sonstige Steuern wurden zum Fälligkeitstag geplant.

1. <u>Verwaltungs-Cash-Flow</u>	Plan 2020	<u>T€ 111,8</u>
--	------------------	------------------------

<u>Auszahlungen für Investitionen</u>	Plan 2020	<u>T€ -145,0</u>
---------------------------------------	-----------	------------------

Es handelt sich hier insbesondere um Anschaffungen von Büro- und Geschäftsausstattung.

<u>Einzahlungen aus Desinvestitionen</u>	Plan 2020	<u>T€ 0,0</u>
--	-----------	---------------

2. <u>Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit</u>	Plan 2020	<u>T€ 0,0</u>
--	------------------	----------------------

3. <u>Mittelzu-/abfluss aus dem Kapitalbereich</u>	Plan 2020	<u>T€ 0,0</u>
---	------------------	----------------------

4. <u>Veränderung des Nettokapitalvermögens</u>	Plan 2020	<u>T€ -33,2</u>
--	------------------	------------------------

Die Veränderung des Nettokapitalvermögens setzt sich zusammen aus dem Verwaltungs-Cash-Flow (T€ 111,8) und dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (T€ -145,0) und ist im Wirtschaftsjahr 2020 negativ.

5. Entwicklung des Kapitalvermögens

Plan 2020

T€ 444,7

Ausgehend von einem zum Anfang des Wirtschaftsjahres voraussichtlich vorhandenen Fond an liquiden Mitteln (T€ 478,2) und der Veränderung des Nettokapitalvermögens (T€ -33,2) werden zum Ende des Wirtschaftsjahres liquide Mittel von T€ 444,7 zur Verfügung stehen.

IV. INVESTITIONSPLAN
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2020

Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten		40.000	
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	-		
Zuschreibung	-		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Geringwertige Wirtschaftsgüter	20.000		
Sonstige BGA	85.000		
		105.000	
III. Finanzanlagen			
		-	
Gesamt I. bis III.			145.000

B. MITTELFRISTIGE

FINANZPLANUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 2020-2025

	2020		2021		2022		2023		2024		2025	
	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE
1. Transfererlöse		3.059,3		2.560,4		2.555,5		2.552,6		2.550,6		2.550,6
2. Leistungserlöse		31,0		31,0		31,0		40,0		40,0		40,0
3. Umsatzerlöse / Sonstige betriebliche Erträge		43,5		70,0		70,0		70,0		70,0		70,0
		<u>3.133,8</u>		<u>2.661,4</u>		<u>2.656,5</u>		<u>2.662,6</u>		<u>2.660,6</u>		<u>2.660,6</u>
4. Transferaufwendungen	-	455,0	-	464,1	-	473,4	-	482,8	-	492,5	-	502,4
5. Personalaufwand												
a) Dienstbezüge, Löhne und Gehälter	-	1.088,1	-	1.102,1	-	1.124,2	-	1.146,7	-	1.169,6	-	1.193,0
b) soziale Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-	570,1	-	577,5	-	589,0	-	600,8	-	612,8	-	625,1
	-	<u>1.658,2</u>	-	<u>1.679,6</u>	-	<u>1.713,2</u>	-	<u>1.747,4</u>	-	<u>1.782,4</u>	-	<u>1.818,0</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	110,0	-	100,0	-	100,0	-	100,0	-	100,0	-	100,0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-	923,4	-	400,0	-	400,0	-	400,0	-	400,0	-	400,0
	-	<u>12,8</u>		<u>17,7</u>	-	<u>30,1</u>	-	<u>67,6</u>	-	<u>114,3</u>	-	<u>159,8</u>
8. Verwaltungsergebnis	-				-		-		-		-	
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1,0		1,0		1,0		1,0		1,0		1,0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	70,0	-	65,0	-	65,0	-	65,0	-	65,0	-	65,0
11. Ergebnis nach Steuern	-	<u>81,8</u>	-	<u>46,3</u>	-	<u>94,1</u>	-	<u>131,6</u>	-	<u>178,3</u>	-	<u>223,8</u>
12. sonstige Steuern	-	1,0	-	1,0	-	1,0	-	1,0	-	1,0	-	1,0
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	-	<u>82,8</u>	-	<u>47,3</u>	-	<u>95,0</u>	-	<u>132,6</u>	-	<u>179,1</u>	-	<u>224,6</u>
Stand der Rücklage 01.01.		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0
Entnahme aus der Rücklage		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0
Stand der Rücklage 31.12.		<u>0,0</u>		<u>0,0</u>		<u>0,0</u>		<u>0,0</u>		<u>0,0</u>		<u>0,0</u>

Finanzplanung 2020 bis 2025

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<u>Einzahlungen</u>						
aus Transfererlösen	3.059,3	2.560,4	2.555,5	2.552,6	2.550,6	2.550,6
aus Leistungserlösen	31,0	31,0	31,0	40,0	40,0	40,0
aus sonstigen betrieblichen Erträgen	43,5	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
	3.134,8	2.662,4	2.657,5	2.663,6	2.661,6	2.661,6
<u>Auszahlungen</u>						
Transferaufwendungen	455,0	464,1	473,4	482,8	492,5	502,4
Personalaufwand	1.658,2	1.529,6	1.563,2	1.597,4	1.632,4	1.668,0
sonstigen betrieblichen Aufwendungen	908,8	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0
Inanspruchnahme von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Steuern	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
	3.023,0	2.394,7	2.437,6	2.481,3	2.525,9	2.571,4
1. Verwaltungs-Cash-Flow	111,8	267,7	219,9	182,3	135,7	90,2
<u>Auszahlungen für Investitionen in immaterielles Anlagevermögen</u>						
Sachanlagevermögen	40,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Finanzanlagevermögen	105,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	145,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
<u>Einzahlungen aus Desinvestitionen</u>						
immaterielles Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	-145,0	-50,0	-50,0	-50,0	-50,0	-50,0
<u>Einzahlungen aus</u>						
Zuwendungen für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditaufnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
anderen Zuflüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<u>Auszahlungen aus</u>						
Kredittilgungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalzuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Mittelzu-/abfluss aus dem Kapitalbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Veränderung des Nettokapitalvermögens	-33,2	217,7	169,9	132,3	85,7	40,2
5. Entwicklung des Kapitalvermögens						
Anfangsstand	478,2	445,0	662,7	832,7	965,0	1.050,6
Veränderung des Nettokapitalvermögens	-33,2	217,7	169,9	132,3	85,7	40,2
Endstand	445,0	662,7	832,7	965,0	1.050,6	1.090,8

Anlage zu den Erläuterungen des Aufwandsplans (GuV) für das Jahr 2020 – Personalkosten:

Stellenplan

Beamte:

Besoldungsgruppe	Anzahl der Planstellen	
	Nachtrags- Wirtschaftsplan 2020	Wirtschaftsplan 2020
B 5	1	1
B 2	1	1
A 15	1	1
Insgesamt:	3	3

Stellenübersicht (nachrichtlich)

Angestellte:

Vergütungsgruppe in Anlehnung an TV- L	Nachtrags- Wirtschaftsplan 2020	Wirtschaftsplan 2020
15Ü	1	1
15	1	1
14	3	3
13	1	1
12	1	1
11	0	0
10	1	1
9	4	4
8	3	3
6	1	1
Insgesamt:	16	16

Jede Stelle kann mit mehreren teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen entsprechend dem zeitlichen Umfang ihrer Beschäftigung besetzt werden, wobei insgesamt der zeitliche Umfang einer Vollbeschäftigung nicht überschritten werden darf.

Auszubildende:

	Nachtrags- Wirtschaftsplan 2020	Wirtschaftsplan 2020
	3	4